

FSV Hohenroth: Beitrittserklärung

BLSV / SPG-V / (ab 01/2014)

an: FSV Hohenroth, Am Sportplatz 28, 97618 Hohenroth

→ bitte deutlich schreiben!!

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ Telefon: _____

Straße, PLZ, Ort _____

Abteilung: () Fußball () Da-Gymn. () TT () Leichtathl. () Ki-turnen () allg./pass.
 Es sind bereits weitere Familienangehörige als Mitglieder beim FSV gemeldet.

Neuanmeldung weiterer Familienangehöriger:

Name/Vorname: _____ Geb.-Datum _____

Abteilung: () Fußball () Da-Gymn. () TT () Leichtathl. () Ki-turnen () allg./pass.

Name/Vorname: _____ Geb.-Datum _____

Abteilung: () Fußball () Da-Gymn. () TT () Leichtathl. () Ki-turnen () allg./pass.

Beiträge: (ankreuzen)

Jahresbeitrag
zur Zeit in €::

Kind/Jug.	Erwachs. *	Ehepaar	Fam. + Ki. bis 18 J
() 25,-	() 50,-	() 80,-	() 94,-

→ **Zusätzlich für aktive Sportler ein Beitrag** von 30 €, alternativ 5 Arbeitsstunden leisten.

* Ermäßigung für Schüler, Azubi, Studenten, Bundeswehr bis 22 Jahre, Rentner (auf Antrag mit Nachweis).

Datum u. **Unterschrift** für Beitrittserklärung: _____

→ **FSV Hohenroth, Gläubiger-Identifikationsnummer DE67ZZZ00000124669**

SEPA Lastschriftmandat: Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) wird auf der nächsten Lastschrift mitgeteilt. Der Beitragseinzug erfolgt jährlich zum 1. März.

Ich ermächtige den FSV Hohenroth, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FSV Hohenroth auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Nachname, Vorname _____

IBAN: DE _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ /

BIC (8 oder 11 Stellen): _ _ _ _ _ _ _ _ / _ _ _ _ /

Name der Bank oder Sparkasse: _____

(Ort, Datum)

(**Unterschrift** des Kontoinhabers)

Die Beitragszahlung ist nur durch Lastschrift möglich.

Das Lastschriftmandat erlischt mit der Austrittserklärung aus dem Verein.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

* Eintritt und Austritt müssen dem Verein **schriftlich** mitgeteilt werden.

* Mitgliederbeiträge sind Jahresbeiträge und werden zu Jahresbeginn fällig.

* Austritte müssen bis zum 31.12. jeden Jahres gemeldet werden.

Bei Austritten während des Jahres erfolgt keine Teilrückzahlung von Beiträgen.

* Die Beitragssätze werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

* Teilen Sie uns Änderungen bei Anschrift oder Bankverbindung, ebenso Änderungen in der Einstufung bei den Beitragssätzen bitte unverzüglich mit.

Bankgebühren bzw. -kosten wegen Fehlbuchungen gehen zu Lasten des Mitglieds.